Genie
A TEREX BRAND

Beilage zum Bedienerhandbuch

Fall Arrest Guidance Booms

Übersetzung der Original-Anleitung
First Edition
Third Printing
Part No. 233990GRGT

Manufacturer: CE & UKCA

Terex Global GmbH
Bleicheplatz 2
Schaffhausen, 8200
Switzerland

Note: Terex Global GmbH is also known as "Genie" when referenced in this manual.

EU Authorized representative:

Genie Industries B.V.
Boekerman 5
4751 XK OUD GASTEL
The Netherlands

UK Authorized representative:

Genie UK Limited
The Maltings
Wharf Road
Grantham
NG31 6BH
UK

So erreichen Sie uns:

https://www.genielift.com/region-selector

Zusätzliche Sprachen, in denen diese Zusatzinformationen verfügbar sind:

- Gehen Sie zu https://www.genielift.com https://www.genielift.com/en/support/manuals
- Klicken Sie auf die Links, um auf die Bedienungsanleitungen zuzugreifen
- Wählen Sie Ihre Sprache aus
- Wählen Sie die gewünschten Zusatzinformationen aus

Inhalt

Einleitung 1
Anleitung für Auffangsysteme 2

Copyright © 2011 Terex Corporation

Erste Auflage: Dritter Druck, Januar 2024

Genie, „S“ und „Z“ sind eingetragene Marken von Terex South Dakota, Inc. in den USA und vielen anderen Ländern.

Diese Maschinen entsprechen der Norm

CE – EG-Richtlinie 2006/42/EG

UKCA – Vorschriften für die Bereitstellung von Maschinen (Sicherheitsvorschriften) 2008

ANSI/SAIA A92.20
CAN/CSA B.354.6
AS1418:10

Einleitung

Auslegerprodukte von Genie mit Eigenantrieb und Anleitung zum Schutz vor Stürzen

Hintergrund

Ausleger werden eingesetzt, um Personal das Arbeiten an erhöhten Einsatzorten zu ermöglichen. In vielen Teilen der Welt ist zusätzlich zu Plattformgeländern die Nutzung einer speziellen Absturzsicherung behördlich vorgeschrieben. Zum Schutz gegen Stürze kann sowohl eine Absturzsicherung als auch ein Auffangsystem verwendet werden. Die Entscheidung, ob eine Absturzsicherung oder ein Auffangsystem verwendet wird, hängt von der jeweiligen Arbeitssituation beim Aufenthalt auf der Plattform ab. Manche Arbeiten erfordern, dass das Personal die Plattform verlässt, um Aufgaben auf einem außerhalb der Plattform liegenden Arbeitsbereich auszuführen. Wenn dieser Arbeitsbereich außerhalb der Plattform nicht ausreichend gegen Stürze abgesichert ist, kann der Genie-Ausleger als Sicherungsanker für ein Auffangsystem verwendet werden*.

Dieser Abschnitt beschreibt, wie die Ausleger von Genie als Sicherungsanker für Auffangsysteme eingesetzt werden können.

*Gilt nur in einigen Ländern/Regionen: Die staatlichen, regionalen, lokalen und am Arbeitsplatz geltenden Vorschriften oder Compliance-Regeln für den jeweiligen Einsatzort müssen beachtet werden.

Definitionen

Absturzsicherung

Absturzsicherungen verhindern, dass ein Arbeiter bei der Ausführung von Arbeitsaufgaben einer Absturzgefahr ausgesetzt ist. Wenn der Mitarbeiter durch eine Absturzsicherung geschützt ist, kann entweder ein Körpergürtel oder ein Auffang- und Haltegurt verwendet werden. Bei Verwendung einer Absturzsicherung auf einer erhöhten Plattform am Ende eines Auslegers muss der Arbeitgeber/Benutzer/Bediener dafür sorgen, dass das Sicherungsseil und der Anker so angebracht sind, dass der Bediener keine Gefahr läuft, aus der Plattform herauszufallen.

Auffangsysteme

Ein System, das Stürze auf kontrollierte Weise abfängt, gilt als Auffangsystem. Bei Verwendung eines Auffangsystems ist der Einsatz eines Körpergürtels untersagt. Stattdessen muss ein Ganzkörpergurt mit Sicherungsseil verwendet werden, wodurch bewirkt wird, dass die Sturzstrecke und die auf den Körper beim Abbremsen des Sturzes einwirkenden Kräfte eingeschränkt sind. Die in Auffangsystemen verwendeten Sicherungsseile weisen in der Regel einen schockdämpfenden Bereich auf oder sind mit einem selbstaufrollenden Rettungs-/Sicherungsmechanismus ausgestattet.

Selbstaufrollendes Rettungs-/Sicherungsseil

Eine Dämpfungsvorrichtung, die ein auf einer Trommel aufgewickeltes Sicherungsseil enthält, das langsam aus der Trommel abgerollt oder in die Trommel aufgerollt werden kann. Bei normalen Bewegungen des Arbeiters bewirkt die Trommel eine geringe Zugkraft, blockiert aber bei einem Sturz sofort und verhindert dadurch ein längeres Abstürzen. Die Verwendung eines selbstaufrollenden Rettungs-/Sicherungsseils als Auffangseil ist auf erhöhten Arbeitsplattformen am Ende eines Auslegers erlaubt. Wenn ein selbstaufrollendes Rettungs-/Sicherungsseil beim Verlassen der Plattform verwendet wird, muss die Vorrichtung Stürze auf eine Sturzstecke von maximal 6 ft/1,8 m und in manchen Regionen der Welt auf 6,6 ft/2 m beschränken.

Anleitung für Auffangsysteme

Bei der Auswahl der Absturzsicherung für eine bestimmte Arbeitsfläche/-umgebung sollten die folgenden Prioritäten in der angegebenen Reihenfolge beachtet werden:

1 Absturzschutz: Verhindert die Möglichkeit eines Sturzes.

2 Auffangsystem: Reduziert die Verletzungsgefahr bei einem Sturz.

Die Ausleger von Genie mit Eigenantrieb können als Sicherungsanker für ein Auffangsystem verwendet werden, das auch zum Schutz beim Arbeiten außerhalb der Plattform eingesetzt werden kann, sofern die ständige Verbindung mit der Plattform gewährleistet ist. Dabei gelten die folgenden Richtlinien:*

*Gilt nur in einigen Ländern/Regionen: Die staatlichen, regionalen, lokalen und am Arbeitsplatz geltenden Vorschriften oder Compliance-Regeln für den jeweiligen Einsatzort müssen beachtet werden.

1 Der Eigentümer/Arbeitgeber/Benutzer/Bediener des Auslegers ist für die Bereitstellung einer Absturzsicherung für den Bediener des Auslegers verantwortlich.

2 Eine „qualifizierte Person“ mit Kenntnis der Absturzsicherungsvorschriften und -systeme muss den Arbeitsbereich und das Auffangsystem unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten so gestalten, dass die Sicherheit der arbeitenden Personen gewährleistet ist.

3 Die Ausleger von Genie wurden auf ebenem Untergrund auf ihre Stabilität beim Auffangen eines Sturzes einer Person mit einem Gewicht von 300 lb/136 kg getestet, wobei die restliche Nennlast auf der Plattform verblieb. Das Gewicht eines einzelnen Mitarbeiters, der sich außerhalb der Plattform befindet und zur Absicherung ein Sicherungsseil an einem der Ankerpunkte an der Plattform befestigt hat, darf einschließlich Werkzeugen und Ausrüstung nicht mehr als 300 lb/136 kg betragen.

4 Die fest verschweißten Ankeransatzstellen für die Sicherungsleine an Auslegern von Genie mit Eigenantrieb wurden daraufhin getestet, dass sie statischen Kräften von 16 kN/3 600 lb standhalten.

5 Die Ankeransatzstelle dient als wichtiger Bestandteil eines Auffangsystems. Für den Benutzer muss eine Vorrichtung vorhanden sein, die den Fangstoß beim Sturz auf maximal 1 349 lb/6 kN beschränkt. In manchen Regionen der Welt kann das Maximum auch 1 798 lb/8 kN betragen. Alle behördlichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

6 Das Auffangsystem darf keinen freien Fall mit einer Sturzlänge von mehr als 6 ft/1,8 m erlauben. In manchen Weltregionen kann dieses Limit 6,6 ft/2 m betragen. Alle behördlichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

7 Nur jeweils eine Person darf beim Aufenthalt oder Arbeiten außerhalb der Plattform über eine der genehmigten Ansatzstellen für das Sicherungsseil abgesichert werden.

8 Das Gewicht der Person, die außerhalb der Plattform arbeitet und dabei über die genehmigte Ansatzstelle für das Sicherungsseil abgesichert wird, muss bei der Berechnung der Gesamtast auf der Plattform berücksichtigt werden.

9 Arbeitgeber und Bediener müssen beachten und darauf vorbereitet sein, dass sich die Plattform beim Verlassen oder Betreten einer angehobenen Auslegerplattform möglicherweise in vertikaler oder horizontaler Richtung bewegt.

10 Der Ausleger muss auf festem, ebenem Untergrund eingesetzt werden, wenn er als Anker für ein Auffangsystem genutzt wird.

11 Eine Person, die im Betrieb des Genie-Auslegers geschult ist, muss sich am Boden in der Nähe der Bodensteuerung oder am Steuerpult auf der Plattform der Maschine aufhalten, um unbefugte Nutzung zu verhindern und zu gewährleisten, dass die Maschine nicht bedient wird, während sie als Anker für das Auffangsystem genutzt wird.

Anleitung für Auffangsysteme

12 Die Absturzsicherung muss alle Vorschriften erfüllen, die auf kommunaler, regionaler, staatlicher Ebene oder durch den Arbeitgeber oder Hersteller für die Verwendung von Ausrüstung zum Schutz vor Stürzen festgelegt wurden.

13 Der Ausleger darf nicht betrieben werden, wenn der Bediener mit dem Anker verbunden ist und die Plattform verlassen hat.

14 Für mögliche Notfälle, die beim Arbeiten in der Höhe auftreten könnten, muss ein Notfallplan vorhanden sein.

15 Für die sichere Verwendung von Auffangsystemen ist es wichtig, dass bei der Wahl der Ankervorrichtung und bei der Ausführung der abgesicherten Arbeiten die folgenden Bestimmungen berücksichtigt werden:

- Maximal zulässige Abbremsdistanz
- Maximale Distanz bis zur vollständigen Blockierung (nur bei selbstaufrollendem Rettungs-/Sicherungsseil)
- Mögliche Dehnung des Rettungs- oder Sicherungsseils über die Abbremsdistanz hinaus
- Arbeitshöhe des Bedieners
- Mögliche Effekte des Auffang- und Haltegurts, einschließlich eventueller Effekte von selbstaufrollenden Sicherungsseilen
- Sicherheitsfaktor (ein den Umständen angemessener Faktor, durch den gewährleistet wird, dass bei einem Sturz ein ausreichender Abstand zwischen dem Bediener und der Bodenfläche nicht unterschritten wird)
- Mögliche Plattformbewegungen aufgrund der durch die Last verursachten Dynamik
- Mögliche Hindernisse unter der Plattform
- Andere Sicherheitsbeeinträchtigungen durch Verkehr oder andere externe Einflüsse

16 Die Ankervorrichtung darf nur zur Absicherung von möglichen Stürzen verwendet werden. Sie darf nicht zum Heben/Absenken von Geräten genutzt werden.

In Anbetracht der von Genie unterbreiteten Vorgaben erklären sich der Eigentümer, Arbeitgeber, Benutzer und Bediener hiermit in Zusammenhang mit der Verwendung der Maschine damit einverstanden, Terex USA, Terex Global GmbH und alle Mutter- und Tochtergesellschaften gegenüber allen Haftungsverpflichtungen, Forderungen, Klagen, Verlusten, Kosten und Rechtskosten schad- und klaglos zu halten, insoweit sich diese aus nachlässigem Verhalten oder Unterlassungen beim Betrieb der Maschine ergeben, dadurch verursacht werden oder darauf zurückzuführen sind. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Nichteinhaltung der Kriterien, die in dieser Bedienungsanleitung für den Einsatz des Auslegers als Sicherungsanker für ein Auffangsystem dargelegt sind, und die Nichteinhaltung der im Bedienerhandbuch aufgeführten Sicherheitsregeln und Bedienungsanweisungen. **Durch die Verwendung des Auslegers als Anker für ein Auffangsystem erklären Sie sich damit einverstanden, die hier beschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen und den Haftungsausschluss zu akzeptieren. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Maschine nicht in der beabsichtigten Weise verwenden.**

Anleitung für Auffangsysteme

⚠ACHTUNG Die Nichteinhaltung aller in diesem Abschnitt, in der jeweiligen Bedienungsanleitung und im entsprechenden Sicherheits- bzw. Fahrzeughandbuch aufgeführten Beschränkungen, Anweisungen und Warnhinweise könnte zu tödlichen Unfällen oder schweren Verletzungen führen.

Von Eigentümer/Arbeitgeber/Benutzer/ Bediener zu erfüllende Voraussetzungen:

1 Eine Kopie dieser Zusatzinformationen muss zusammen mit der Bedienungsanleitung in einem wetterfesten, auf der Maschine befindlichen Behälter untergebracht sein.

2 Bediener müssen in der sicheren Bedienung der Maschine geschult sein, die entsprechenden Qualifikationen aufweisen und mit dem jeweiligen Gerätemodell von Genie vertraut sein. Insbesondere müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen mit der Bedienungsanleitung und dem Sicherheitshandbuch für die Maschine vertraut sein und alle Anweisungen befolgen.
- Sie müssen alle Steuerfunktionen, Aufschriften und Warnhinweise verstehen.
- Sie müssen alle Sicherheitsvorkehrungen für die jeweilige Maschine und die Verwendung dieser Sicherheitsvorkehrungen kennen und verstehen, wie sie genutzt werden.
- Sie müssen in die speziellen Gefahren in Zusammenhang mit der Verwendung der Maschine von Genie für diese Vorgehensweise eingewiesen werden und alle diesbezüglichen Hilfsmittel, einschließlich der vom Benutzer/Arbeitgeber bereitgestellten Hilfsmittel, zur Abwendung von Gefahren nutzen.

3 Der Benutzer/Arbeitgeber und der Bediener müssen alle einschlägigen Vorschriften und Regeln einhalten, die am Arbeitsplatz, auf lokaler, regionaler oder staatlicher Ebene gelten, und alle Standardmaßnahmen für den Einsatz der Maschine mit allen gegebenenfalls vorgenommenen Modifikationen durchführen.

4 Der Zustand und die Konfiguration der Maschine von Genie muss für die Arbeitsbedingungen angemessen sein.

Vertrieb:

www.genielift.com